



## **Gemeinderat beschließt die Verwendung der Mittel aus der sogenannten Gebührenbremse des Bundes!**

Im Jahr 2024 wird es keine Gebührenerhöhungen im Bereich „Müllbeseitigung“ geben. Grundlage für diesen Beschluss des Gemeinderates am 28.04.2024 ist ein vom Bund beschlossener Zweckzuschuss, der über die Bundesländer den Gemeinden als Ausgleich für inflationsbedingt höhere Kosten zur Verfügung gestellt wird. Die Gemeinde Sittersdorf erhält aus diesem Topf im Jahr 2024 insgesamt € 32.829,- .

Diese Mittel werden als Einnahme im Gebührenhaushalt „Müllbeseitigung“ verbucht, um alle Gemeindebürger zu entlasten.

Sittersdorf, 02.07.2024

Der Bürgermeister  
Gerhard Koller

